



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Hajo Schmitz-Kretschmer
Brückenhofstraße 25c
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 16.05.2008

Anfrage: Nutzung von Sportplätzen durch Jugendliche

Sehr geehrter Herr Raetz,
in zunehmendem Maße werden Kinder und Jugendliche aus öffentlichen Räumen verdrängt. Fußball auf der Strasse und auf Plätzen, Verstecken auf Hinterhöfen – was für frühere Generationen selbstverständliche Räume waren, ist heute oft nur noch Erinnerung. In den Innenstädten wird jeder Quadratmeter privatisiert und kommerzialisiert. So stellt z.B. der Bundesjugendring fest, dass durch die Zunahme des Verkehrs- insbes. des Autoverkehrs- sich der Aktionsradius von Kindern und Jugendlichen und die Bewegungs- und Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld in den letzten Jahrzehnten drastisch reduziert habe.

Auch der Sportplatz an der Jahnstrasse wurde bis zu seiner Schließung im Sommer 2003 - neben seiner Nutzung durch Vereine und Schulen- durch Jugendliche - auch Nichtvereinsmitglieder - in erheblichem Maße als frei zugänglicher Sportplatz und öffentlicher Treffpunkt genutzt.

Rat und Ausschüsse der Stadt Rheinbach hatten sich seinerzeit für eine Verlegung der Sportanlage an der Jahnstrasse ausgesprochen und an seiner Stelle den Bau des Sportplatzes Stadtpark beschlossen. Unter einer Verlegung einer Sportanlage verstehe ich auch die Gewährleistung der vielfachen Nutzung, d.h. neben Schulen und Vereinen auch der Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche anderen Möglichkeiten nutzen bzw. nutzten diejenigen Jugendlichen, die den Jahnsportplatz als Treffpunkt für Sport und Begegnung aufsuchten, ersatzweise nach dessen Schließung? Welche Angebote hat die Stadt für diese Jugendlichen bereitgestellt?
2. Wie und in welchem Umfang wurden bei der Planung und Errichtung des Sportplatzes „Stadtpark“ die Bedürfnisse von nicht-vereins-gebundenen Jugendlichen berücksichtigt?
3. Welche städtischen Sportplätze sind grundsätzlich für Jugendliche öffentlich zugänglich?
4. Zu welchen Zeiten und unter welchen Voraussetzungen besteht für Jugendliche die Möglichkeit, außerhalb von Trainingszeiten von Vereinen, den Sportplatz „Stadtpark“, insbes. den Kunstrasenplatz für sportliche Aktivitäten zu nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Schmitz-Kretschmer